

Betrifft: Verkehrliche Stellungnahme zu vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf der B-Pläne Nr. 66 und Nr. 67 der Stadt Lauenburg für das Wohngebiet „Dornhorst“

**Bebauungsplan Nr. 67
Stadt Lauenburg/Elbe
ANLAGE 3
zur B-Planbegründung**

- 1. Die Erschließung des Wohngebietes Uhlenbusch entspricht in der geplanten Form den zulässigen Bestimmungen zur verkehrlichen Erschließung von Wohngebieten (vgl. Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen - EAE 85 -).**

Die Planung sieht vor, das Wohngebiet, sowohl vom Büchener Weg aus östlicher Richtung, als auch von der Lütauer Chaussee (B 209)/Reeperbahn aus westlicher Richtung über den Dornhorstweg und den Fliederweg verkehrlich zu erschließen (vgl. Anlage 1). Ein Ausbau des Uhlenbusch Feldweges ist aus naturschutzrechtlichen/ökologischen Gründen nicht zulässig. Dieser wird damit weiterhin nur die Funktion der Befahrbarkeit zur Erschließung des Wohnhauses im nördlichen Bereich des Feldweges gewährleisten und als Fuß- und Radweg dienen. Der bislang zur Erschließung der Grundstücke an den Straßen „Uhlenbusch“ und „Fliederweg“ herangezogene, für motorisierte Verkehrsteilnehmer befahrbare und auf 5 m Breite eingengte westliche Abschnitt des Teichweges soll in Zukunft nur noch die Funktion eines Wohnweges übernehmen (vgl. dazu Anlagen 2 und 3).
- 2. Die Erreichbarkeit der zu erschließenden Grundstücke ist dabei zwar nicht optimal gelöst, die etwas umwegige Führung ist bezüglich der daraus entstehenden Nachteile für die betroffenen Grundstückseigentümer (bzw. auch für Feuerwehr-, Rettungs- und Polizeifahrzeuge) jedoch verhältnismäßig gering und zumutbar. Folgende Maßnahmen im Rahmen der Erschließungsplanung sind dafür ausschlaggebend:**

 - Der Uhlenbusch Feldweg kann durch den erforderlichen Schutz der beiderseits angrenzenden Bereiche nicht wie ursprünglich geplant als Wohngebietserschließungsstraße für die neu zu bebauenden Grundstücke im Verlauf der Straße „Uhlenbusch“ herangezogen

werden. Dadurch nimmt im wesentlichen nur die Weglänge bezüglich der Erreichbarkeit für die östlichen Grundstücke „Uhlenbusch“ zu. Die Weglänge von ca. 240 m zwischen der östlichen Grenze des B-Plan Nr. 67 bis zum Knotenpunkt Fliederweg/Dornhorstweg, die bei einer Erschließung über den Uhlenbusch Feldweg gegeben wäre, verdoppelt sich in etwa bei einer verkehrlichen Erschließung ausschließlich über den Fliederweg ohne nennenswerten zeitlichen Mehraufwand (bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h kann in einer Minute eine Wegstrecke von 500 m zurückgelegt werden). Für die westlichen Grundstücke erleidet die Erreichbarkeit durch die Nichteinbeziehung des Feldweges in das Erschließungssystem keinerlei Nachteile. Die Entfernung zum Knotenpunkt Fliederweg/Dornhorstweg beträgt sowohl über den Fliederweg als auch über den Uhlenbusch Feldweg ca. 380 - 400 m.

- Der Teichweg, der bislang die verkehrliche Erschließung der bereits bebauten Grundstücke an den Wohnstraßen „Uhlenbusch“ und „Fliederweg“ sicherstellte, führt bei einer Funktionsänderung zum „Wohnweg“ zu einer deutlicheren Umwegigkeit: vom Knotenpunkt Teichweg/Dornhorstweg zum Knotenpunkt Teichweg/Fliederweg beträgt die Entfernung bei der heute vorhandenen Erschließung ca. 150 m und erhöht sich durch das geplante Erschließungssystem (Führung über den Knotenpunkt Fliederweg/Dornhorstweg durch den Bedeutungswandel des Teichweges zum Wohnweg) auf ca. 450 m. Jedoch ist auch dies als zumutbar einzustufen mit vernachlässigbarem zeitlichen Unterschied zur Bewältigung der veränderten Weglänge.

3. Auf der Grundlage des geplanten Erschließungssystems für das Wohngebiet Dornhorst ist von einer ausschließlichen, jedoch angesichts der zu erwartenden Verkehrsmenge wohnumfeldverträglichen Konzentration der Anwohnerverkehre „Uhlenbusch“ auf den Straßenzug „Fliederweg“ auszugehen.

Derzeit sind im Verlauf der Straßenzüge „Uhlenbusch“ und „Fliederweg“ 27 Wohneinheiten vorhanden. Durch die geplante Ausweisung von „Allgemeinen Wohngebieten“ in den B-Plänen Nr. 66 und Nr. 67 kommen weitere 31 Wohneinheiten hinzu. Daraus läßt sich unter Ansetzung bewährter Berechnungsmodelle ein tägliches Verkehrsaufkommen von maximal ca. 400 Kfz/24 h für den Querschnitt Fliederweg im Bereich des Knotenpunktes mit dem Dornhorstweg ableiten.

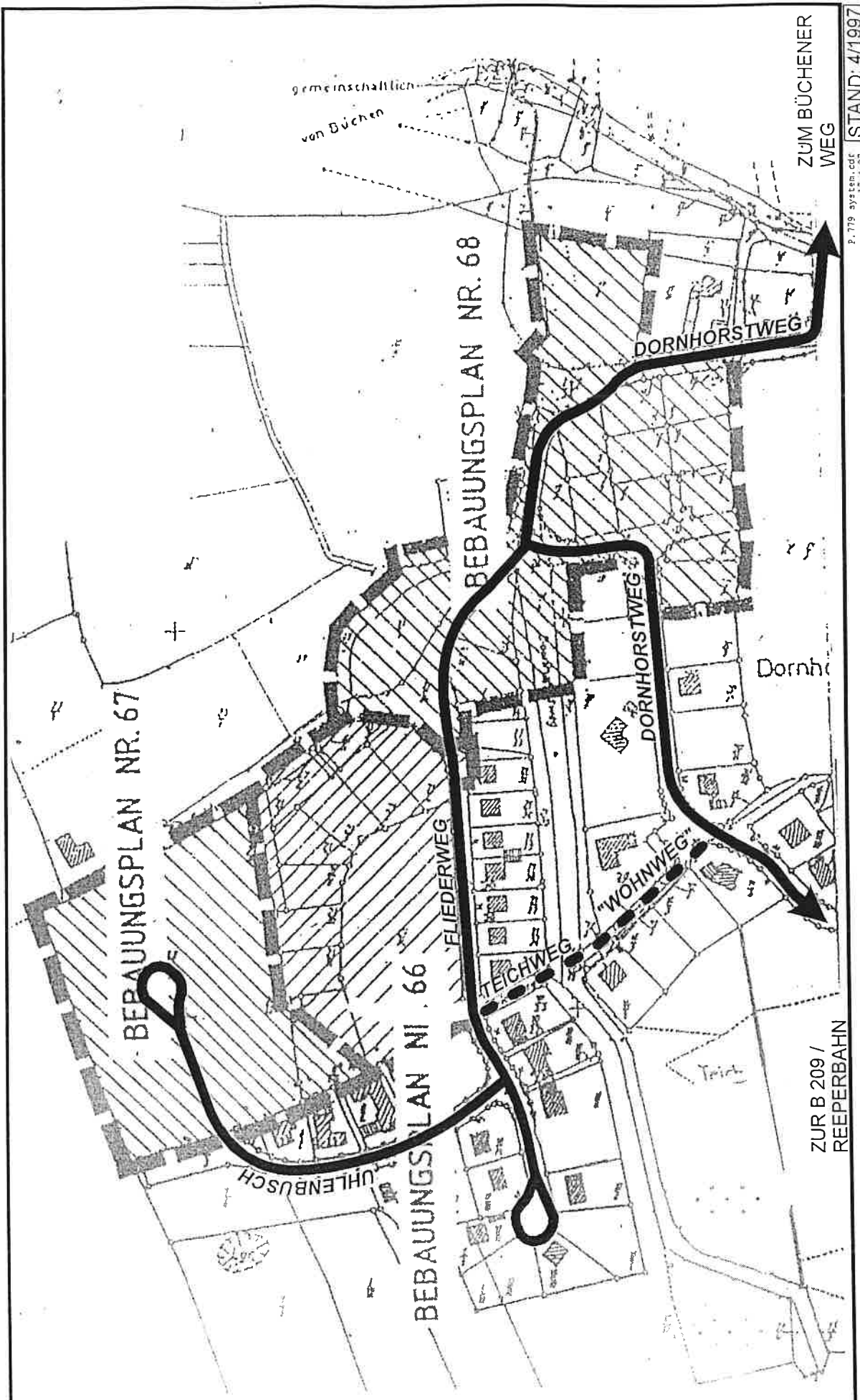
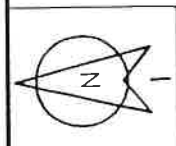
Die Zielrichtung bzw. Aufteilung der Wohngebietsverkehre ist aufgrund der Stadtgebietsstruktur von Lauenburg je zur Hälfte in Richtung Büchener Weg und Lütauer Chaussee/Reeperbahn anzunehmen. Diesbezüglich wäre bei einer Einbeziehung des Teichweges in das Erschließungsstraßennetz der B-Plan-Gebiete Nr. 66 und Nr. 67 eine Reduzierung der Verkehrsmenge im Verlauf des Fliederweges von ca. 200 Kfz/24 h zu erwarten.

4. Handlungsempfehlungen zum verkehrlichen Erschließungssystem:

Das geplante Erschließungssystem des Wohngebietes „Dornhorst“ ist in der geplanten Form zulässig, kann jedoch qualitativ durch folgende Maßnahmen noch optimiert bzw. aufgewertet werden:

- Durch die vorliegende Erschließungsplanung ist von einer Konzentration der Verkehre im Verlauf der Erschließungsachse **„Fliederweg“** auszugehen. Deshalb sollten zur geschwindigkeitsmindernden Unterstützung (das Wohngebiet ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen) und zur qualitativen Verbesserung der Verkehrsabwicklung **gestalterische Maßnahmen entsprechend den Empfehlungen für verkehrsberuhigte Bereiche** durchgeführt werden.
- Eine Beibehaltung des Teichweges in seiner jetzigen Funktion zur Erschließung der Grundstücke an der Wohnerschließungsstraße „Uhlenbusch“ wäre sinnvoll, da dies eine **qualitative Verbesserung für eine umweltverträglichere Erschließung des Wohngebietes durch „kurze Wege“** gewährleistet und eine **Konzentration der Verkehre ausschließlich auf den Fliederweg vermeidet**. Zur Unterstützung einer Benutzung des Teichweges ausschließlich durch Kraftfahrzeuge der Anwohner im Zuge der Straßen „Uhlenbusch“ und „Fliederweg“ sollte das Verkehrszeichen Nr. 325 aufgestellt werden. Mit dem Teichweg als Verbindungsstraße zwischen dem Dornhorstweg und dem Fliederweg kann im Erschließungsstraßennetz des Wohngebietes Dornhorst **die bestmögliche Verteilung der vorhandenen und hinzukommenden Wohngebietsverkehre** erreicht werden.
- Auch eine **Öffnung der Straße „Uhlenbusch“ zum „Uhlenbusch Feldweg“ hin durch eine eingeeengte ca. 4 m breite Fahrstraße** ist aufgrund der vorhandenen Befahrbarkeit des Feldweges ein durchaus zielführender Lösungsansatz. Es ist nur von einem sehr geringen täglichen Verkehrsaufkommen (schätzungsweise 30 Kfz/Tag) auszugehen, da dadurch im wesentlichen nur die Erreichbarkeit der östlichen Grundstücke „Uhlenbusch“ verbessert wird. Zudem ist diese Führung eines geringen Teiles der Wohngebietsverkehre über die kurze Weglänge des Feldweges anstatt über den Fliederweg etwas umweltverträglicher einzuschätzen (Aspekte: Lärm, Schadstoffe, Verkehrssicherheit) und ist deshalb nochmals zu prüfen.

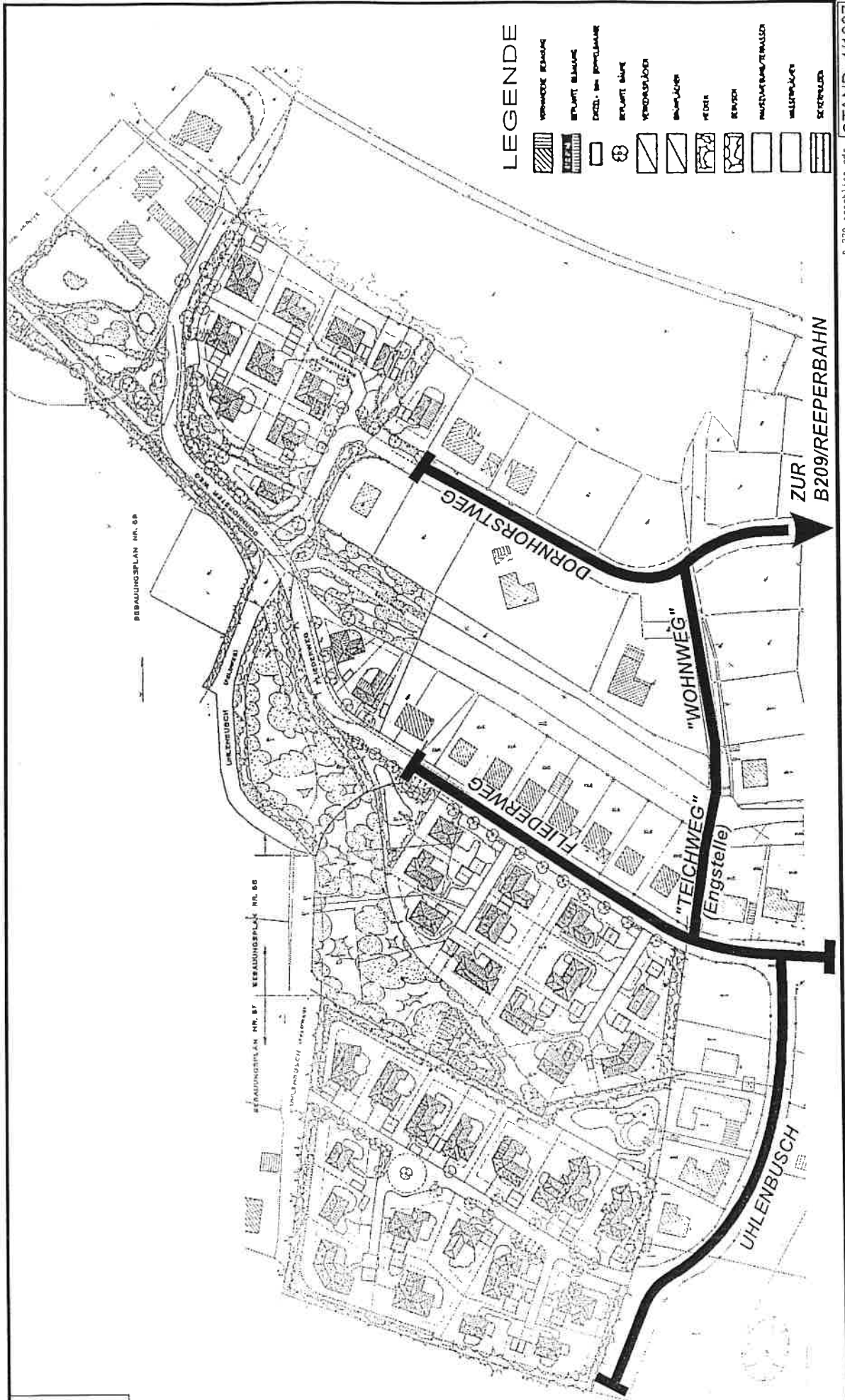
ANLAGEN



P. 779 system.cdf
17-4-97
STAND: 4/1997

WOHNGEBIET DORNHORST
LAUENBURG

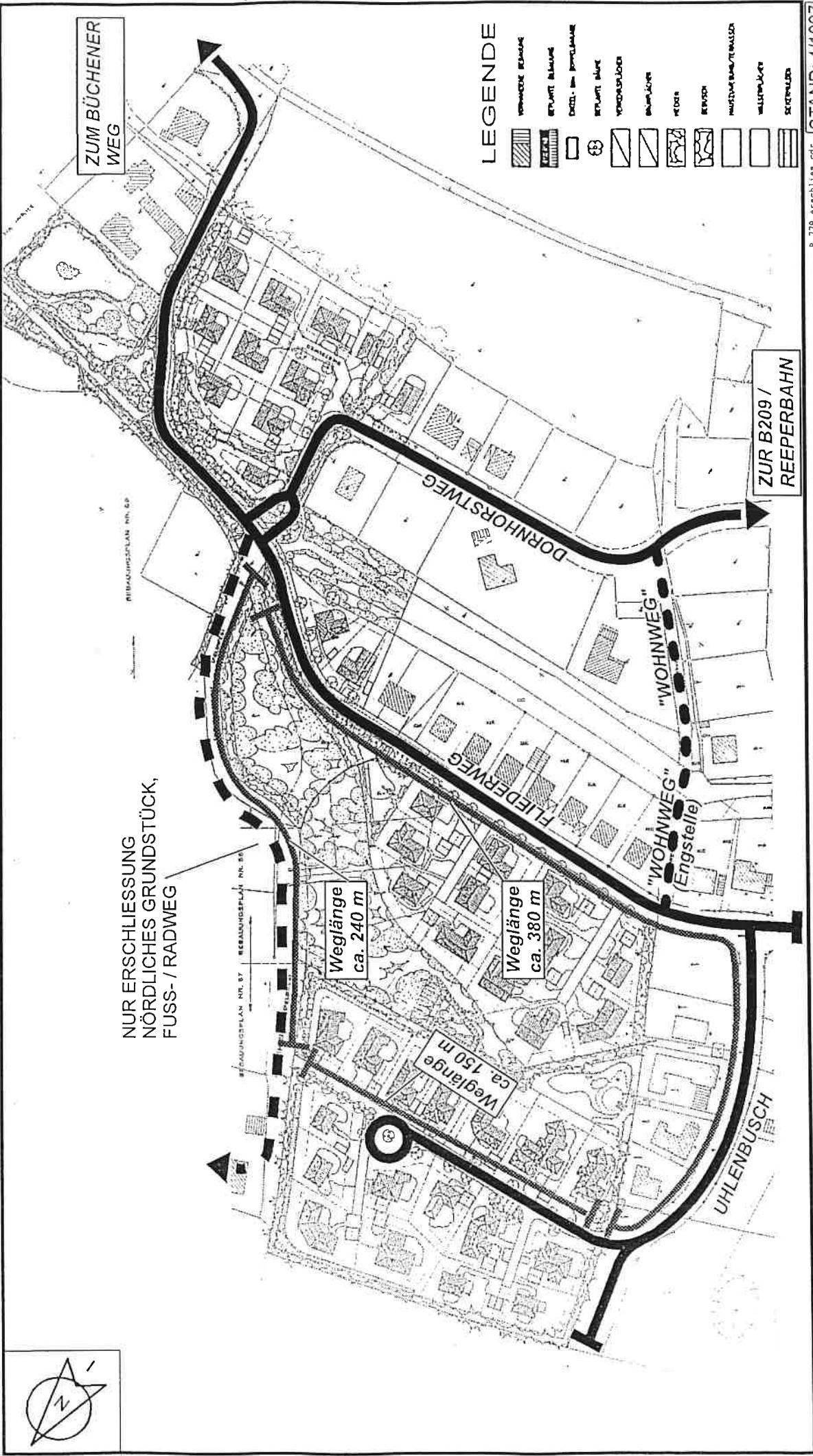
B-PLÄNE WOHNGEBIET "DORNHORST"
UND GEPLANTES VERKEHRLICHES
ERSCHLIESSUNGSSYSTEM



P. 779 erschlies.cdr
17-4-97
STAND: 4/1997

VORHANDENES
ERSCHLIESSUNGSSYSTEM

WOHNGEBIET DORNHORST
LAUENBURG



ZUM BÜCHENER WEG

NUR ERSCHLISSUNG NÖRDLICHES GRUNDSTÜCK, FUSS- / RADWEG

BEBAUUNGSPLAN NR. 87

Weglänge ca. 240 m

Weglänge ca. 380 m

Weglänge ca. 150 m

DORNHORSTWEG

FLEDERWEG

"WOHNWEG" (Engstelle)

ZUR B209 / REEPERBAHN

UHLENBUSCH

LEGENDE

- BESTEHENDE BEBAUUNG
- GEPLANT. BEBAUUNG
- BESTEH. GRÜN- u. FREIZEITANLAGE
- GEPLANT. GRÜN- u. FREIZEITANLAGE
- BESTEHENDE STRASSE
- GEPLANT. STRASSE
- BESTEH. NUTZUNGSNÄHERE UMLAGE
- GEPLANT. NUTZUNGSNÄHERE UMLAGE
- BESTEH. MAUER
- GEPLANT. MAUER
- BESTEH. ZAUN
- GEPLANT. ZAUN

P. 779 erschließ.cdr 17.4.97 STAND: 4/1997

WOHNGEbiet DORNHORST
LAUENBURG

GEPLANTES
ERSCHLISSUNGSSYSTEM

3